

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zugunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80 % Ausfallbürgschaft für ein Darlehen über 5.000.000 € (Bürgschaftsbetrag 4.000.000 €) der Stadtwerke Tübingen GmbH zu Finanzierung der folgenden zwei Projekte:
 - a) Gesellschaftereinlage in Höhe von 3.000.000 € in die Tochtergesellschaft Ecowerk GmbH für die Beteiligung der Ecowerk GmbH an der ABO Wind Windpark Laubach-Pleizenhausen GmbH & Co. KG.
 - b) Investitionen des Jahres 2013 in Höhe von 2.000.000 € in die Stromnetze Tübingen, Waldenbuch, Dettenhausen und Ammerbuch auf Nieder- und Mittelspannungsebene einschließlich Erneuerungen und Neubau von Stromhausanschlüssen und Übergabestationen.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine jährliche Bürgschaftsgebühr in Höhe von 0,4 % aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) kann durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt haben bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für die Darlehensfinanzierung der im Beschlussantrag genannten Maßnahmen beantragt. Über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe entscheidet nach § 4 Abs.1 Ziff. 25 der Hauptsatzung der Gemeinderat.

2. Sachstand

a) Gesellschaftereinlage Ecowerk GmbH

Die Ecowerk ist eine 100 % Tochter der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt). Ein wesentlicher Unternehmensgegenstand der Ecowerk ist die Förderung und Realisierung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Ecowerk kann sie sich hierzu an anderen Unternehmen beteiligen. Die Ecowerk hat mit der swt einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen.

Aktuell hat die Ecowerk alle Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft ABO Wind Windpark Laubach-Pleizenhausen GmbH & Co KG und damit den Windpark Laubach-Pleizenhausen erworben, der derzeit nördlich der Stadt Simmern im Landkreis Rhein-Hunsrück errichtet wird. Als Komplementär dieser Gesellschaft wird wieder die EcowerkVerwaltungs GmbH fungieren. Der Kauf des Windparks Laubach-Pleizenhausen umfasst drei Windenergieanlagen mit einer Leistung von insgesamt 8 MW.

Für den Erwerb des Windparks mit einer Gesamtinvestition von ca. 14,90 Mio. € werden ca. 3,0 Mio. € Eigenkapital benötigt. Zur Finanzierung dieses in der Gesellschaft benötigten Eigenkapitalanteils, der von der Ecowerk zu leisten ist, soll nun bei der swt ein zinsgünstiges Kommunaldarlehen aufgenommen werden. Dieses wird dann gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan 2014 der Ecowerk als weitere Gesellschaftereinlage zur Verfügung gestellt.

Die Mitteilung über den Kauf des Windparks im Landkreis Rhein-Hunsrück erfolgte in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Tübingen GmbH am 08.04.2014.

b) Investitionen Stromnetze

Die swt haben im Jahr 2013 für den Unterhalt und den Ausbau der Stromnetze in Tübingen, Waldenbuch, Dettenhausen und Ammerbuch ca. 2,3 Mio. € auf Nieder- und Mittelspannungsebene einschließlich Erneuerungen und Neubau von Stromhausanschlüssen und Übergabestationen investiert. Diese Investitionen wurden zunächst aus vorhandenen Mitteln der swt vorfinanziert. Um eine Unterfinanzierung der Gesellschaft zu vermeiden sollen diese Maßnahmen nun über ein Bankdarlehen in Höhe von 2,0 Mio. € finanziert werden.

c) Zulässigkeit der Bürgschaft

Die swt möchten zur Finanzierung der beiden oben genannten Projekte ein zinsgünstiges Kommunaldarlehen aufnehmen (Zinssatz 2,48 % fest für 15 Jahre, Laufzeit 20 Jahre). Hierfür wird die Bürgschaft der Universitätsstadt Tübingen benötigt.

Die Universitätsstadt Tübingen kann Bürgschaften für ihre Tochterfirmen übernehmen, wenn mit der Bürgschaft eine kommunale Aufgabe wirkungsvoller und wirtschaftlicher erfüllt werden kann und sich das Risiko für die Stadt in tragbaren Grenzen hält.

Die Sicherstellung der Stromversorgung für die Bevölkerung ist eine kommunale Aufgabe, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt erfüllt. Neben der Sicherstellung der Grundversorgung legt die Universitätsstadt Tübingen dabei auch großen Wert auf die Steigerung des Eigenerbringungsanteils im Bereich der regenerativen Energieerzeugung.

Die den swt vermittelten Prämissen und zugänglich gemachten Unterlagen wurden, wie bei anderen Projekten der Ecowerk auch, von externen Experten einer intensiven wirtschaftlichen, steuerlichen, rechtlichen und technischen Prüfung (Due Diligence) unterzogen. Insgesamt sind die wirtschaftlichen Risiken in den Aufwandspositionen als gering einzuschätzen, da alle relevanten Verträge (teilweise mit längerer Laufzeit) schon abgeschlossen sind. Die prognostizierten Winderträge wurden für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung konservativ mit entsprechenden Abschlägen angenommen. Weiterhin sind jährlich 10.000 EUR plus 2% Inflation pauschal als Sicherheit für sonstige, unbekannte Aufwendungen berücksichtigt. Im Ergebnis wurden keine Risiken identifiziert, die gegen einen Erwerb des Windparks und der damit verbundenen Gesellschaft sprechen. Aus diesen Gründen ist das Risiko für die Stadt aus dieser Bürgschaftsübernahme in Anspruch genommen zu werden überschaubar.

Die aufgrund dieser Ermächtigung gewährte Bürgschaft wird in Absprache mit den Stadtwerken so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 der EU-Verfassung gelten und nicht der Notifizierungspflicht bei der EU Kommission unterliegt.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen.

Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.

5. Finanzielle Auswirkung

Auf den städtischen Haushalt 2014 ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr ist bereits in der Planung 2014 enthalten.

In den Folgejahren beträgt die Bürgschaftsgebühr 0,4 % des verbürgten Restbetrages.

Der Gesamtbetrag der für die swt und ihre Tochterfirmen übernommenen Bürgschaften erhöht sich auf rund 44,8 Mio. €.

Die Stadt hat insgesamt Bürgschaften in Höhe von ca. 111.700.000 € übernommen. Im Genehmigungsverfahren befinden sich mit dieser derzeit weitere Bürgschaftsübernahmen in Höhe von 5.120.000 €. Nicht berücksichtigt sind dabei Bürgschaftsübernahmen nach dem BBauG (Bundesbaugesetz) und bisher geleistete Tilgungen.

Es ist davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft nicht erfolgt.

6. Anlagen

keine